

**Kontinuierliche Weiterführung des städtischen  
NO<sub>2</sub>-Messnetzes**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge  
Beschluss über die Finanzierung ab 2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04169**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz  
vom 09.11.2021 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**A. Fachlicher Teil**

**1. Anlass**

Die Finanzierung des ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messnetzes läuft zum Jahresende 2021 aus. Aufgrund der Zuständigkeitsübertragung für die Luftreinhalteplanung auf die Landeshauptstadt ist die kontinuierliche Weiterführung eines Messnetzes unerlässlich. Für die Vergabe entsprechender Messungen wird mit dieser Vorlage eine dauerhafte Finanzierung in Höhe von 100.000 € pro Jahr beantragt.

**2. Fortführung und Verstetigung des städtischen NO<sub>2</sub>-Messnetzes**

Zuständigkeitsübertragung

Seit dem Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) zum 01.06.2021 ist die Landeshauptstadt München für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen nach § 47 BImSchG im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München zuständig. Maßgebliche Inhalte eines Luftreinhalteplans sind u.a. eine Beschreibung der Immissionssituation und dabei besonders die Überschreitungssituationen, eine Verursacheranalyse, eine Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklung der Belastungssituation und die Bestimmung von Maßnahmen (vgl. Anlage 13 der 39. BImSchV<sup>1</sup>). Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von

<sup>1</sup> Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV).

bereits einzuhaltenden Immissionsgrenzwerten gemäß 39. BImSchV so kurz wie möglich zu halten (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 BImSchG).

Für die Überwachung der Luftqualität in Bayern hingegen, bleibt auch nach der Gesetzesänderung vom 01.06.2021 weiterhin das Landesamt für Umwelt (LfU) zuständig. Hierfür betreibt das LfU im Münchner Stadtgebiet fünf Stationen des Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB), die die offiziellen Anforderungen an ortsfeste Messungen gemäß 39. BImSchV erfüllen. Allerdings ist für eine bessere Einschätzung der aktuellen Immissionssituation sowie die Planung, Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen die Fortführung der ergänzenden freiwilligen NO<sub>2</sub>-Messungen, im Sinne von orientierenden Messungen gemäß Richtlinie 2008/50/EG, unerlässlich. Ohne diese Messungen fehlt eine fundierte und breite Datenbasis zur qualitativen wie auch quantitativen Einschätzung der Wirksamkeit von potentiellen Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Außerdem dienen die ergänzenden orientierenden NO<sub>2</sub>-Messungen einer erhöhten Transparenz der NO<sub>2</sub>-Immissionssituation im Stadtgebiet.

Grundsätzlich erfüllen die bisherigen ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messungen die Anforderungen der 39. BImSchV für orientierende Messungen. Auch vor dem Hintergrund anhängiger Gerichtsverfahren wegen überschrittener NO<sub>2</sub>-Messwerte ist daher eine kontinuierliche Weiterführung verfahrenssicherer Messwerte zur Darlegung der Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastungssituation zwingend gegeben.

#### Lufthygienische Situation

Die Luftqualität in der Landeshauptstadt München hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Die in der öffentlichen Diskussion stehenden Luftschadstoffe sind im wesentlichen Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>). Die für Feinstaub (PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub>) gültigen Grenzwerte werden seit 2012 im gesamten Stadtgebiet München flächendeckend eingehalten.

Bei dem für NO<sub>2</sub> gültigen Stundenmittelgrenzwert ist ebenfalls ab dem Jahr 2016 keine Überschreitung an den amtlichen Messstationen des Landesüberwachungssystem Bayerns (LÜB) im Stadtgebiet München festzustellen. Aus den vorliegenden NO<sub>2</sub>-Messwerten im Bezug auf den Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> kann abgeleitet werden, dass die Luft in weiten Bereichen der Stadt gut ist und der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwert eingehalten wird. Eine Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Jahresmittelgrenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> ist im Jahr 2020 nur noch an stark verkehrsbelasteten Straßenabschnitten gemessen worden. Diese Standorte mit gemessenen Überschreitungen sind die LÜB-Station Landshuter Allee sowie den Messstationen des ergänzenden städtischen NO<sub>2</sub>-Messnetzes an der Tegernseer Landstraße, der Chiemgaustraße sowie der Paul-Heyse-Straße. Die aktuellen Messergebnisse des ergänzenden städtischen NO<sub>2</sub>-Messnetzes sind auf [www.muenchen.de/messergebnisse](http://www.muenchen.de/messergebnisse) einzusehen.

#### Fortschreibung und Verstetigung

Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397 vom 26.07.2017 hat der Stadtrat das heutige Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt, in einem fünfjährigen Zeitraum (beginnend unterjährig in 2017 bis 2021) ergänzend zu den LÜB-Messstationen des Landesamts für Umwelt (LfU) NO<sub>2</sub>-Messungen an 20 Standorten in München mittels sogenannter Passivsammler durchzuführen. Die orientierenden Messungen konnten nach entsprechender Vergabe an ein akkreditiertes Messinstitut zum 01.01.2018 starten. Zum Jahresende 2021 wird nun dieser Messauftrag auslaufen.

Wenngleich sich die NO<sub>2</sub>-Belastungssituation im bisherigen Messzeitraum kontinuierlich verbesserte, so werden wie oben ausgeführt, weiterhin im Stadtgebiet München an vereinzelt stark verkehrsbelasteten Streckenabschnitten der bei 40 µg/m<sup>3</sup> liegende NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert überschritten. Eine kontinuierliche Weiterführung der NO<sub>2</sub>-Messungen ist daher zwingend erforderlich, um weiterhin die Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastung im Stadtgebiet möglichst flächig abbilden zu können. Im Zusammenhang mit der zuvor dargelegten Notwendigkeit einer rechtssicheren Belastbarkeit der Messwerte, sind mit Blick auf die Qualität der Messungen die Anforderungen der 39. BImSchV für orientierende Messungen, die die Richtlinie 2008/50/EG in nationales Recht umsetzt.

Auch im Bereich der lufthygienischen Messungen schreitet die Digitalisierung voran. Der Fachbereich Luftreinhaltung beobachtet stetig die technische Entwicklung der Messsensoren sowie die rechtlichen Grundlagen für Messungen. Die rechtlichen Grundlagen für orientierende Messungen gemäß 39. BImSchV liegen allerdings bislang nur für passive Messverfahren vor. Für orientierende Messungen mit Hilfe digitaler Sensoren wird aktuell eine Norm zur Sicherstellung der qualitativen Anforderung vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) erarbeitet. Sind die rechtlichen Gegebenheiten für den Einsatz von digitalen Messsensoren vorhanden, behält es sich der Fachbereich Luftreinhaltung vor, das passive Messverfahren zu modernisieren und auf ein digitales Messverfahren auf Basis der rechtlichen Anforderungen der 39. BImSchV inkl. einschlägiger Normen umzustellen.

Nach der ursprünglich beauftragten Messdauer von 2018 bis 2021 wird eine mögliche Anpassung der Standorte der Messpunkte, nach fachlicher Analyse der Immissionssituation geprüft. Für den Fall, dass neue Standorte zielführend sind, werden diese dem Stadtrat bekannt gegeben.

Die eingangs angeführte Zuständigkeitsübertragung stellt für die Landeshauptstadt München einen zusätzlichen neuen Verantwortungsbereich dar. Neben der Aufstellung eines Luftrehalteplanes liegen nun auch die Verantwortlichkeiten der wegen der Grenzwertüberschreitung anhängigen Gerichtsverfahren bei der Landeshauptstadt München selbst. Es wird daher als notwendig erachtet, das

zusätzliche städtische NO<sub>2</sub>-Messnetzwerk der Landeshauptstadt München dauerhaft zu etablieren, um für die zusätzlichen neuen Aufgaben eine kontinuierliche, konsistente und insbesondere auch vor Gericht belastbare Datengrundlage zu schaffen. Darüber hinaus erfolgt mit der in Ergänzung zu den LÜB-Stationen durchgeführten Messungen eine dichtere Abdeckung des Stadtgebietes. Die zusätzlich gewonnenen Daten liefern ein vollständigeres Bild der lufthygienischen Situation und tragen somit wesentlich bei, potentiell zu ergreifende Maßnahmen der Luftreinhalteplanung transparent und nachvollziehbar gegenüber unterschiedlicher Interessensgruppen und insbesondere der Münchner Stadtbevölkerung zu begründen. Die Messwerte werden regelmäßig auf [www.muenchen.de/messergebnisse](http://www.muenchen.de/messergebnisse) veröffentlicht und sind frei verfügbar. Diese zusätzliche Bereitstellung der Informationen im Bereich der Luftreinhaltung fördert die Transparenz und stellt somit auch einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger dar.

#### Kosten

Der Kostenrahmen kann aus der Erfahrung der Vergaben in den letzten Jahren mit etwa 100.000 € für 20 Messpunkte (Passivsammler) abgeschätzt werden. Die Betreuung und Analyse der Messungen wird durch ein externes, für die Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes akkreditiertes Messinstitut durchgeführt.

Bei der Maßnahme handelt es sich formell um eine freiwillige Maßnahme, die jedoch unerlässlich ist, um die zum 01.06.2021 übertragen bekommene Aufgabe der Luftreinhalteplanung ausführen zu können.

Die Erhebung der Messdaten ist eine bürgernahe Aufgabe, da sie Transparenz über die Immissionssituation im Stadtgebiet München und bei Überschreitungssituationen die Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen und damit zum Gesundheitsschutz der Stadtbevölkerung schafft.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Im Rahmen der Änderung des BayImSchG geht die Zuständigkeit zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans nach § 47 BImSchG auf die LHM über. Für die Planung, Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen ist die Fortführung der ergänzenden NO<sub>2</sub>-Messungen unerlässlich. Das Vorhaben schafft Transparenz über die Luftsituation in München und ist Grundlage, um bei Überschreitungssituationen die Wirkung von gezielt ergriffenen Gegenmaßnahmen zu evaluieren.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022

|  | dauerhaft                | einmalig | befristet |
|--|--------------------------|----------|-----------|
| <b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>   | 100.000,--<br>ab 2022    |          |           |
| davon:   |                          |          |           |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**<br><br>IA 531535064<br>Sachkonto 651000 | 100.000,--<br>(jährlich) |          |           |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)  |                          |          |           |

*Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen und den am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)*

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022; siehe Nr. 08 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz.

### 4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561100 Umweltvorsorge.

#### **4.1. Produktbeschreibung**

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### **5. Bezug zur Perspektive München**

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

10.1 Leitlinie Ökologie, Ziele Klima/Luft

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das ergänzende NO<sub>2</sub>-Messnetz in München kontinuierlich weiterzuführen und dafür in Zusammenarbeit mit der zuständigen zentralen Vergabestelle 1 ein entsprechendes Vergabeverfahren für die Beauftragung der Messungen in die Wege zu leiten.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 100.000 €, davon sind 100.000 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).